

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 12.12.2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte: Manfred Arnold
Christian Bartelt
Hartmut Beil
Siegfried Berg
Heiko Brand
Peter Eckert
Ronald Grein
Lars Kaller
Peter Klement
Ellen Schnellbach
Klaus Weimer
Siegbert Weis
Manfred Zipf
Markus Zipprich

3. Ortsvorsteher:

4. Beamte, Angestellte, usw.: Matthias Gallas, Johanna Burger

5. Es fehlten:

- **beurlaubt:** Roland Hildenbrand, Werner Beck, Matthias Dick, Ulrike Maier, Rolf Döhner, Margarete Schmidt

Es wird ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beginn der Sitzung 19.00 Uhr am üblichen Sitzungsort; Sitzungssaal Freudenberg

TOP 0 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschluss

Der Vorsitzende gibt den Beschluss über die Anmietung des Wildbachhofs in Boxtal bekannt. Die Unterkunft dient als Wohnraum im Rahmen der Kommunalen Anschlussunterbringung für anerkannte Flüchtlinge. Der Mietpreis beträgt 2.000,00 € monatlich und beginnt mit Einzug des ersten Flüchtlings.

Des weiterem gibt Bürgermeister Henning bekannt, dass zum 01.02.2017 Herr Stefan Zöller im Bauhof als Elektriker eingestellt wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 1 und TOP 2 gemeinsam zu behandeln, das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.

Top 1 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung 2017 – 2019

Top 2 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung 2017 -2019

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gebührenkalkulation im Verwaltungsausschuss ausführlich diskutiert wurde.

Es wurden verschiedene Varianten vorab von der Verwaltung ausgearbeitet und dem Ausschuss vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, sich für die Variante V4 zu entscheiden.

Gebührenvergleich im Wasser und Abwasser

Stand 05.12.2016

		Wasser		Abwasser		Summe AP €/m³	Preis bei m³ 107	Durchschn. €/m³
		Arbeitspreis €/m³	Zählergeb. €/Mt.	Arbeitspreis €/m³	Nschi. Wa AP €/m³			
G1	Dorfprozelten	3,53 €	0,51 €	4,15 €		7,68 €	827,88 €	7,74 €
G2	Faulbach	3,69 €	1,67 €	4,63 €		8,32 €	910,28 €	8,51 €
G3	Altenbuch	4,50 €	1,04 €	3,90 €		8,40 €	911,28 €	8,52 €
G4	Stadtprozelten	2,45 €	0,75 €	6,00 €		8,45 €	913,15 €	8,53 €
G5	Bürgstadt	2,46 €	2,00 €	2,21 €		4,67 €	523,69 €	4,89 €
G6	Wertheim	2,34 €	5,00 €	1,83 €	0,27 €	4,17 €	533,19 €	4,98 €
G7	Külshiem	2,71 €	7,24 €	2,35 €	0,41 €	5,06 €	669,30 €	6,26 €
G8	Weibach	3,18 €	0,40 €	2,67 €	0,29 €	5,85 €	659,75 €	6,17 €
G9	Großrinderfeld	2,95 €	1,02 €	3,51 €	0,56 €	6,46 €	759,46 €	7,10 €
V0	Freudenberg alt	2,42 €	1,80 €	3,40 €	0,38 €	5,82 €	682,34 €	6,38 €
V1	Freudenberg neu ohne Ausgleich der Vorjahre	3,95 €	1,80 €	3,26 €	0,31 €	7,21 €	824,07 €	7,70 €
V2	Freudenberg neu ohne Ausgleich der Vorjahre mit Erhöhung Zählergebühr	3,73 €	3,60 €	3,26 €	0,31 €	6,99 €	822,13 €	7,68 €
V3	Freudenberg neu mit Ausgleich 2013	4,34 €	1,80 €	3,37 €	0,33 €	7,71 €	879,57 €	8,22 €
V4	Freudenberg neu mit Ausgleich 2013 + Zählergeb.	3,98 €	5,00 €	3,37 €	0,33 €	7,33 €	877,31 €	8,20 €
V5	Freudenberg neu mit Ausgleich 2012/2013	4,56 €	1,80 €	3,37 €	0,33 €	7,93 €	903,11 €	8,44 €
V6	Freudenberg neu mit 2012/2013 + Erhöhung Zählergebühr	4,34 €	3,60 €	3,37 €	0,33 €	7,71 €	901,17 €	8,42 €

Durch die höhere Grundgebühr resultiert eine größere Abdeckung der Fixkosten. Dadurch entstehen für die zukünftigen Gebührenkalkulationen besser Grundlagen zum Kalkulieren der Gebühren. An die Höhe Grundgebühr hat man sich an den Nachbargemeinden orientiert, voraussichtlich werden weiter Gemeinden im Main-Tauber-Kreis die ebenfalls anziehen.

Nach ausführlicher Diskussion über die Erhöhung der Wassergebühren wird Beschluss gefasst.

Beschluss zu TOP 1

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung wie folgt festzusetzen und die Abwasserbeseitigungssatzung entsprechend zu ändern:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2016 zu.
2. Die Stadt Freudenberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Freudenberg wählt weiterhin als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene, überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt.

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	24,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlage	5,0 %

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2017 - 2019 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2014 wird entsprechend der Anlage 7 zum Ausgleich eingestellt.
9. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2014 wird entsprechend der Anlage 8 zum Ausgleich eingestellt.
10. **Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation und dadurch notwendigen Gebührenanpassungen beschließt der Gemeinderat die beiliegende Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AbwS). Die wesentlichen Gebührenanpassungen sind nachfolgend aufgeführt:**

Schmutzwassergebühr	3,37 €/m³ Frischwasser	(vorher: 3,40 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr	0,33 €/m² überbaute und	(vorher: 0,38 €/cbm)
	befestigte Fläche	

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss zu TOP 2

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation für Wasser wie folgt festzusetzen und die Wasserversorgungssatzung entsprechend zu ändern:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2016 zu.
2. Die Stadt Freudenberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Freudenberg wählt für die „Wasserversorgung“ weiterhin den Frischwassermaßstab als Gebührenmaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01/2017 bis 12/2019 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat verzichtet auf den Ausgleich der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen der Wasserversorgung aus dem Jahr 2012.
8. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 der Wasserversorgung wird entsprechend der Anlage 3 zum Ausgleich eingestellt.
9. **Auf Grundlage der Gebührenkalkulation und der dadurch notwendigen Gebührenanpassung beschließt der Gemeinderat die beiliegende Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS). Die wesentlichen Gebührenanpassungen sind nachfolgend aufgeführt:**

Wasserverbrauchsgebühr	3,96 €/m³ Frischwasser	(vorher:2,42 €/m³)
Grundgebühr für Qn 2,5	5,00 €/mtl.	(vorher:1,80 €/mtl.)

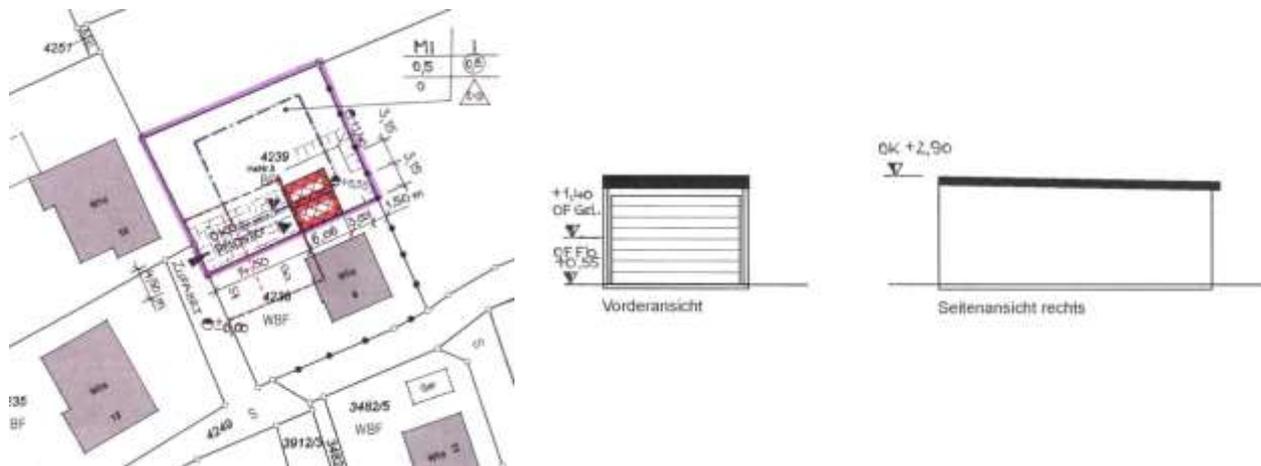
Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

Die Satzungen über die Änderung der Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Top 3 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag auf Errichtung von 2 Einzelgaragen auf Flst.-Nr. 4239 Gemarkung Freudenberg

Der Vorsitzende führt aus, dass das Flurstück im überplanten Bereich des Bebauungsplanes FB-13 Großschnabel I in Freudenberg liegt.



Der Bauherr plant hier zwei Garagen zu errichten. Es handelt sich hierbei um Fertiggaragen in einer Stahlelement-Systemwandbauweise. Die Garagen erhalten flache Außenwände ohne Profilierung mit einem Dekorputz im Farbton Steingrau sowie Sektionaltore mit einer waagrechten Sicking. Das Dach wird mit Trapezblechen als Flachdach ausgeführt.

Abweichend vom Bebauungsplan plant der Bauherr folgendes:

1. Die Einzelgaragen stehen mit ihren Grundflächen außerhalb des im Bebauungsplan vorgesehenen Standortes für Garagen. Bei einer Aufstellung der Garagen im dafür vorgesehenen Bereich wäre eine Ausfahrt aufgrund der schmalen Grundstückszufahrt von 4,50 m und der ebenso breiten Zufahrtsstraße nur rückwärts möglich.
2. Die Garagen werden in einer Stahlelement-Systemwandbauweise hergestellt. Der Bebauungsplan sieht jedoch eine Holzverschalung vor. Der Bauherr bietet an eine Begrünung mit Rankgerüsten an die Garagen anzubringen.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Einer der betroffenen Nachbarn ist nur unter der Maßgabe mit dem Bauvorhaben einverstanden, dass die seinem Grundstück zugewandte Garagenansicht eine Holzverschalung gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes erhält. Die anderen betroffenen Nachbarn sind ohne Maßgaben mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Der Bauantrag wurde beim Landratsamt eingereicht.

Das Gremium äußert Bedenken an der Verwendung von Stahlelementen. Herr Gallas erklärt, dass aufgrund bereits genehmigter Bauvorhaben mit Stahlelementen eine Ablehnung sehr schwer zu begründen sei.

GR Zipf erkundigt sich ob auf diesem Grundstück nach dem Bau der Garagen noch ein Hausbau möglich wäre. Herr Gallas erläutert, dass dies möglich ist, allerdings ist hier ein kleineres Baufenster zu beachten, aber es bestehe kein Zwang ein Haus zu bauen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wurde Beschluss gefasst.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag auf Errichtung von 2 Einzelgaragen auf Flst. Nr. 4239 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 2 Nein 1 Enthaltungen

Top 4 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag für das Anbringen von 3 Werbelogos auf Flst.-Nr. 3527 Gemarkung Freudenberg

Das Flurstück liegt im nicht überplanten Außenbereich.

Der Bauherr plant an die Fassade seines dortigen Anwesens drei Werbelogos anzubringen. Die beiden Logos an den Kelleraußenwänden (Breite 1,75 m bzw. 2,00 m) werden aufgemalt und beleuchtet.

Das giebelseitige Logo (Breite 1,75 m) auf der Holzverschalung wird aus Plexiglas hergestellt und hinterleuchtet.



Da die Angrenzer offensichtlich nicht berührt sind, ist eine Angrenzeranhörung nicht erforderlich. Der Bauantrag wurde beim Landratsamt eingereicht.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für das Anbringen von 3 Werbelogos auf Flst. Nr. 3527 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Top 5 Vergabe der Gewerke des 3. BA der Sanierung Burgweg 4 + 6

Am 05.12.2016 war Eröffnungstermin für die im Rahmen der beschränkten Ausschreibung eingegangenen Angebote zu den Gewerken des 3. Bauabschnitts:

a) Estricharbeiten

Es wurden 16 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 05.12.2016 um 9.10 Uhr lagen 5 Angebote vor. Die Öffnung der Angebote wurde durch Frau Marietta Farrenkopf vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Gunter Eisert von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Alle Angebote wurden in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Ingenieurbüro Johann und Eck geprüft.

Ein Angebot musste nach der technischen Prüfung gemäß § 16 Nr.(1) 2 der VOB/A ausgeschlossen werden. Der Bieter hat einen Estrich aus nicht werksgemischtem Trockenmörtel, der in der Qualität nicht gleichwertig ist, angeboten und im Angebot darauf verwiesen, dass Restkies nicht abgefahren wird

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

Bieterreihenfolge nach der Prüfung:

Schmidt GmbH 97907 Hasloch	5.524,58 €
Bieter 2	5.957,97 €
Bieter 3	6.443,85 €
Bieter 4	7.236,99 €

Nach § 16d Nr.(1) 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie Preis, Qualität, Ausführungsfrist etc. als das wirtschaftlichste erscheint.

GR Weimer erkundigt sich, ob für das komplette Objekt die Estricharbeiten ausgeschrieben wurden. Herr Gallas erläutert, dass alle Geschosse inbegriffen sind.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Schmidt GmbH aus 97907 Hasloch den Zuschlag zum angebotenen Preis von 5.524,58 € für das Gewerk Estricharbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

b) Schreinerarbeiten / Innentreppe

Es wurden 9 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 05.12.2016 um 9.40 Uhr lagen 5 Angebote vor. Die Öffnung der Angebote wurde durch Frau Marietta Farrenkopf vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Gunter Eisert von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Alle Angebote wurden in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Ingenieurbüro Johann und Eck geprüft.

Es wurden zwei Nebenangebote vom Bieter 5 eingereicht, die beide in der Qualität niedriger angesiedelt sind.

Bieterreihenfolge nach der Prüfung unter Berücksichtigung von Nachlass:

Dobslaff GmbH 97877 Wertheim	7.326,24 €
Bieter 2	7.680,32 €
Bieter 3	7.750,47 €
Bieter 4	8.305,01 €
Bieter 5	8.884,06 €
abzgl. 2% Nachlass	8.706,39 €

Nach § 16d Nr.(1) 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie Preis, Qualität, Ausführungsfrist etc. als das wirtschaftlichste erscheint.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Dobsiaff GmbH aus 97877 Wertheim den Zuschlag zum angebotenen Preis von brutto 7.326,24€ für das Gewerk Schreinerarbeiten / Innentreppe zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

c) Fliesenarbeiten

Es wurden 11 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 05.12.2016 um 9.20 Uhr lagen 3 Angebote vor. Die Öffnung der Angebote wurde durch Frau Marietta Farrenkopf vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Gunter Eisert von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Alle Angebote wurden in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Ingenieurbüro Johann und Eck geprüft. Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

Bieterreihenfolge nach der Prüfung unter Berücksichtigung von Nachlass:

Fliesen Breunig GmbH 63928 Eichenbühl	7.980,85 € abzgl. 2% Nachlass	7.821,24 €
Bieter 2		8.498,98 €
Bieter 3		9.705,79 €

Nach § 16d Nr.(1) 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie Preis, Qualität, Ausführungsfrist etc. als das wirtschaftlichste erscheint.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Fliesen Breunig GmbH aus 63928 Eichenbühl den Zuschlag zum angebotenen Preis von brutto 7.821,24 € für das Gewerk Fliesenarbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

d) Bodenbelagsarbeiten

Es wurden 7 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 05.12.2016 um 9.30 Uhr lagen 2 Angebote vor. Die Öffnung der Angebote wurde durch Frau Marietta Farrenkopf vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Gunter Eisert von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Alle Angebote wurden in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Ingenieurbüro Johann und Eck geprüft. Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

Bieterreihenfolge nach der Prüfung unter Berücksichtigung von Nachlass:

Eberhard Mai 97896 Freudenberg		6.443,85 €
Bieter 2	8.405,21 € abzgl. 2% Nachlass	8.237,11 €

Nach § 16d Nr.(1) 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie Preis, Qualität, Ausführungsfrist etc. als das wirtschaftlichste erscheint.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Eberhard Mai aus 97896 Freudenberg den Zuschlag zum angebotenen Preis von brutto 6.443,85 € für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

e) Schlosserarbeiten

Die Ausschreibung des Gewerkes Schlosserarbeiten wird nach § 17 Abs.1 VOB/A aufgehoben, da die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

f) Innenputz, Anstrich, Trockenbau

Es wurden 13 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zur Submission am 05.12.2016 um 9.00 Uhr lagen 6 Angebote vor. Die Öffnung der Angebote wurde durch Frau Marietta Farrenkopf vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Gunter Eisert von der Stadt Freudenberg vorgenommen.
Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Ein Angebot musste nach § 16 Nr. (1) 1 der VOB/A ausgeschlossen werden. Der Bieter hat sein Angebot erst um 9:29 Uhr persönlich eingereicht. Somit lag es zur Eröffnung nicht vor.

Alle Angebote wurden in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Ingenieurbüro Johann und Eck geprüft. Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

Bieterreihenfolge nach der Prüfung unter Berücksichtigung von Nachlass:

Malerteam Eck, 63916 Amorbach	40.027,26 € abzgl. 2% Nachlass	39.226,71 €
Bieter 2		40.989,55 €
Bieter 3		48.014,24 €
Bieter 4		49.743,90 €
Bieter 5		56.301,40 €
Bieter 6		82.310,52 €

Nach § 16d Nr. (1) 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie Preis, Qualität, Ausführungsfrist etc. als das wirtschaftlichste erscheint.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Malerteam Eck aus 63916 Amorbach den Zuschlag zum angebotenen Preis von brutto 39.226,71 € für das Gewerk Innenputz, Anstrich, Trockenbau zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Top 6 Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Seniorenbeirats der Stadt Freudenberg

Der Vorsitzende stellt Frau Huba-Mang dem Gremium vor.

Sie erläutere zunächst dem Gremium den Aufgabenbereich der Integrationsbeauftragten. Das Gebiet beinhaltet nicht nur die Flüchtlingsarbeit, sondern die Integration aller Bürger in den Alltag. Es sollen einige Projekte ins Leben gerufen werden. Hierzu zählt eine Errichtung eines Seniorenbeirats.

Am Ende des Jahres 2015 wohnten laut Statistischem Landesamt 3.800 Personen in der Stadt Freudenberg. 31% oder 1.182 von ihnen waren älter als 60 Jahre. In den Altersgruppen über 65 Jahre wurden 902 Bürgerinnen und Bürger gezählt, rund 24% der Gesamtbevölkerung. Der demografische Wandel wird vor allem deutlich an dem Anteil der über 75jährigen: stellten sie in 1990 mit 296 Personen nur knapp 7% der Bevölkerung, repräsentiert diese Altersgruppe heute mit 536 Senioren über 14% der Einwohner und Einwohnerinnen.

Eine positive Gestaltung des demografischen Wandels erfordert auch die Einbeziehung des Erfahrungspotenzials und die aktive Beteiligung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Unter dem Motto „Alter als Chance begreifen“ haben der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Landkreistag Baden-Württemberg und der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V. bereits im August 2011 Empfehlungen zur Arbeit von Kreis-, Stadt und Ortsseniorenbeiräten veröffentlicht. Heute arbeiten in Baden-Württemberg rund 200 Seniorenbeiräte auf Orts-, Stadt- und Kreis-Ebene.

Ziel eines Seniorenbeirats ist, dass sich alle Mitbürger und Mitbürgerinnen in unserer Stadt und den Ortsteilen wohlfühlen. Zielgruppe des Seniorenbeirats sind alle Einwohner ab 60 Jahre. Für diese weiterhin schnell anwachsende Bevölkerungsgruppe ist der Seniorenbeirat eine überparteiliche und konfessionsfreie Interessenvertretung. Vereine, Einrichtungen und Gruppen der bereits bestehenden Seniorenarbeit, aber auch Privatpersonen können Mitglied im Seniorenbeirat werden und seine Arbeit unterstützen.

Mögliche Aufgaben eines Seniorenbeirats als Interessenvertretung älterer Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Freudenberg könnten sein:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fragen, Probleme und Anliegen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger – zum Beispiel: Gesundheit und Pflege, Mobilität und barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen
- Förderung des Dialogs und der Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen
- Bildungs- und Beratungsangebote, zum Beispiel: „Aktiv im Ruhestand“
- Ansprechpartner für die Stadtverwaltung, den Gemeinderat und die Ortschaftsräte in Themen mit Bezug auf die ältere Bevölkerung¹

Die angemessene rechtliche Ausgestaltung des Seniorenbeirats ist zu prüfen. Hierzu wurden von den obengenannten Landes-Organisationen Beispielformate erarbeitet, die an die Gegebenheiten der Stadt Freudenberg angepasst werden können.

Das Gremium berät ausführlich über die Thematik und fasst Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg am Main beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Seniorenbeirats der Stadt Freudenberg zu prüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Top 7 Beratung und Beschlussfassung über Freudenberg als Fair-Trade-Stadt

Frau Huba-Mang stellt ein weiteres Projekt der Stadt Freudenberg vor. In Freudenberg sind viele Bürgerinnen und Bürger in Initiativen engagiert, die uns die Welt verständlicher machen und zu ihrer Verbesserung beitragen. Dazu gehören zum Beispiel die Aktion Gemeinsinn, die Eine-Welt-Gruppe, der Helferkreis ASYL, die Global-Marshall-Plan Lokalgruppe und alle Vereine und Personen, die sich für eine gute Zukunft engagieren. Dennoch: Sorgen und Ängste bestehen. Die Grenzen der Nationalstaaten sind zwar noch vorhanden, aber sie sind durchlässig geworden. Menschen riskieren ihr Leben, um diese Grenzen in ein sicheres Leben zu überwinden. Und wir alle erleben, dass Armut, Klimawandel, Krieg und Terrorismus, Flucht und Vertreibung weder mit den Methoden von gestern noch national zu stoppen sind.

Angesichts der Globalisierung der Weltwirtschaft wird der Wert unserer Sozial- und Umwelt-Standards für menschenwürdige Arbeitsplätze und gerechte Produktionsbedingungen überall immer deutlicher. Aber das große Ziel, eine Welt in Balance durch eine Weltwirtschaft, die ökologisch und sozial, gerecht und fair ist, kann nur erreicht werden, wenn Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Als Fair Trade Stadt können wir zusammen in Freudenberg zeigen, dass wir uns unserer Verantwortung stellen.

„Gerechter Handel“ wird seit über 20 Jahren in Deutschland von TransFair e.V. gefördert. 30 Organisationen aus Verbraucherschutz, Genossenschaftswesen, Bildung, Sozialarbeit, Umweltschutz, Kirchen und Entwicklungszusammenarbeit formen den Verein, der das Fair Trade Siegel inzwischen an über 2500 Produkte vergeben hat: Tee, Kaffee, Säfte, Wein, Kekse, Blumen und viele andere Waren werden in 42.000 Läden und 20.000 Gastronomie-Betrieben in Deutschland angeboten. Die Idee dahinter lautet „Fairness“, nicht „Barmherzigkeit“. Höhere Preise – zum Beispiel ca. 1 Euro mehr für ein Kilo Qualitäts-Kaffee - rühren in erster Linie daher, dass Bauern und Arbeiterinnen eine angemessene Bezahlung und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen bekommen. Fair gehandelte Waren kosten genau das, was ein solches Produkt kosten würde, wenn es in der Welt gerechter zuzuginge.

440 deutsche Städte und Gemeinden haben sich schon dem gerechten Handel verschrieben, in Baden-Württemberg sind es 94 Kommunen (8,5% von 1101 Gemeinden). **Freudenberg hat beste Voraussetzungen zur ersten Fair-Trade Stadt im Main-Tauber-Kreis zu werden.** Dank des Engagements des Einzelhandels, der Vereine und Kirchen, und vieler Bürgerinnen und Bürger sind die 5 Kriterien zur Erlangung des Titels „Fair Trade Stadt“ teilweise schon erfüllt oder mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu erreichen:

1. Beschluss des Gemeinderats zur Unterstützung des Fairen Handels.
2. Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe aus Vertretern von Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.
3. Fair Trade Produkte in lokalen Geschäften und Gastronomiebetrieben.
4. Aktionen von Vereinen, Kirchengemeinden und Schulen zum Thema.
5. Berichterstattung in den örtlichen Medien.

Die Fair Trade Stadt Kampagne besticht dadurch, dass jede und jeder sich beteiligen kann, fairen Handel in der eigenen Stadt sichtbar und Solidarität erlebbar zu machen. Die Bundesregierung unterstützt den fairen Handel schon seit Jahren, denn er ist ein zwar kleines, aber wirksames Mittel gegen Armut und Hunger auf der Welt.

In einer ausführlichen Beratung befürwortet das Gremium das Projekt und fasst Beschluss.

Beschluss

Um die Teilnahme an der Kampagne ‚Fair Trade Städte‘ zu ermöglichen, beschließt der Gemeinderat der Stadt Freudenberg am Main:

1. an der Kampagne „Fair Trade Städte“ teilzunehmen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu erfüllen.
2. in allen Sitzungen, in denen es bisher schon üblich ist, Getränke auszuschenken, sowie im Besprechungszimmer des Bürgermeisters, künftig Fair Trade Produkte - möglichst aus regionalen Bezugsquellen - zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8 Informationen Bürgermeister

Der Vorsitzende richtet ein Dank an die Organisatoren und Helfer des Weihnachtsmarkts. Aufgrund der Baustelle war die ein paar Änderungen im Ablauf nötig. Der Kranabbau vor dem Rathaus war vorab mit der Baufirma geplant, da für die nächsten Bauabschnitte ein größerer Kran gestellt werden musste.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende, dass die Wasserversorgung am Platz hinter der Kirche fertiggestellt ist.

Fachbereichsleiter Gallas teilte mit, dass der Eigentümer des Rewemarkts einen Antrag auf Umnutzung des früheren Drogiemarkts gestellt hat. Hier ist ein Getränkemarkt geplant.

TOP 9 Anfragen

Aus der Sitzung vom 28.11.2016 ist noch folgende Anfrage offen:

Stadtrat Peter Eckert erkundigte sich nach dem Sachstand L2310. Der Vorsitzende verweist auf das von Herrn Jakob Lang in der letzten Sitzung übergebene Protokoll der 17. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg. Hier wurde von Abg. Dr. Friedrich Bullinger auf die Verkehrssituation und Straßeninfrastruktur in Freudenberg aufmerksam gemacht. Das Protokoll wurde dem Gremium zu Beginn der Sitzung ausgehändigt. Bürgermeister Henning erläutert, dass die Thematik weiterhin in Arbeit ist.

Stadtrat Matthias Dick fragte an, ob die elektronische Zahlweise im Rathaus, sowie auf den Ortsteilen eingeführt werden kann. Gerade beim Müllmarkenverkauf und beim Beantragen von Pässe seien recht hohe Beträge zu begleichen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung diese Thematik im Jahr 2017 behandelt wird.

Stadtrat Hartmut Beil regte an, ob die Eingabe der Wasserzählerstände, wie bei den Stromzählern, auch online möglich wäre. Bürgermeister Henning berichtet, dass die Verwaltung dies im Jahr 2017 in Rücksprache mit dem Rechenzentrum abklären wird.

Offene Anfragen der Zuhörer:

Herr Keck fragte an, wie viel Schiffe über Nacht anliegen. Der Vorsitzende informiert, das im Jahr 2015 und 2016 jeweils 1 Schiff über Nacht an der Anlegestelle lag.

Neue Anfragen der Stadträte:

Stadträtin Schnellbach regt an, dass die Farbe an den Garagen im Mainvorland bereits abgeht. Beim letzten Anstrich hat die Stadt Freudenberg sich um die Farbe gekümmert, dass das Mainvorland ein einheitliches Bild ergibt. Dies wäre zum Frühjahr 2017 wieder nötig.

Stadtrat Weimer fragt nach, wie die Hundetoiletten in Freudenberg und in den Ortsteilen angenommen werden.

Stadtrat Berg erkundigt sich über den Sachstand der Zufahrt für den Kindergarten Rauenberg und dem Fluchtweg im Kindergarten Rauenberg.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er vor Ort war und der Weg noch dieses Jahr gemacht wird. Die Umsetzung der Fluchttreppe obliegt der Verrechnungsstelle.

Stadtrat Weis bringt ein, dass die Baugenehmigung bereits beim Pfarramt vorliegt.

Neue Anfragen der Zuhörer:

- Herr Jakob Lang erkundigt sich über Einrichtung eines Heimathofes mit Seminarräumen in Freudenberg-Rauenberg.
Der Vorsitzende teilt mit, dass dies ein Privatprojekt ist und von der Leader Badisch-Franken gefördert wird.
- Herr Keck regt an im Haushaltsplan 2017 Budget für ein Mikrofon für den Sitzungssaal einzuplanen, da man als Zuhörer vieles schwer versteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung um 20.43 Uhr geschlossen.

.....
Vorsitzender Roger Henning

.....
Schriftführer Johanna Burger

.....
Hartmut Beil

.....
Ellen Schnellbach